



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der CDU-Fraktion

Hier: Hausinterne Beauftragungen des Werkhofes durch städtische Gesellschaften

**Beratungsfolge:**

21.03.2019 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird um einen Bericht über die Entwicklung der Inhouse-Vergaben an den Werkhof seit der letzten Darstellung in der Beteiligungskommission gebeten, der auch die Darstellung von Problemfeldern umfasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Perspektiven zur Verbesserung der Vergabepaxis darzustellen, die folgende Aspekte einschließt:
  - a) Überprüfung der Unschädlichkeit für den ersten Arbeitsmarkt durch eine vom Werkhof unabhängige Kontrollinstanz,
  - b) Einführung einer Vergabegrenze von 1.000 Euro (z.B. für Kleinreparaturen), sowie jährliche Evaluation der konzerninternen Vergabepaxis und Entscheidung über die Anpassung der Vergabegrenze durch den Haupt- und Finanzausschuss.

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-  
hagen.de

Dokument: 2019\_03\_21\_antrag\_hfa\_werkho  
f\_inhouse.docx

12. März 2019

## Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

### Hausinterne Beauftragungen des Werkhofes durch städtische Gesellschaften

#### **Bericht der Verwaltung**

1. Die Verwaltung wird um einen Bericht über die Entwicklung der Inhouse-Vergaben an den Werkhof seit der letzten Darstellung in der Beteiligungskommission gebeten, der auch die Darstellung von Problemfeldern umfasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Perspektiven zur Verbesserung der Vergabepaxis darzustellen, die folgende Aspekte einschließt:
  - a) Überprüfung der Unschädlichkeit für den ersten Arbeitsmarkt durch eine vom Werkhof unabhängige Kontrollinstanz,
  - b) Einführung einer Vergabegrenze von 1.000 Euro (z.B. für Kleinreparaturen), sowie jährliche Evaluation der konzerninternen Vergabepaxis und Entscheidung über die Anpassung der Vergabegrenze durch den Haupt- und Finanzausschuss.

**Ein Antrag erfolgt ggf. nach Vorlage und auf Basis des Verwaltungsberichts**

#### **Begründung:**

Der Werkhof ist das Hagener Instrument zur Etablierung und Steuerung eines zweiten Arbeitsmarktes, das Ende der 1990er Jahre ins Leben gerufen wurde. Der Werkhof bietet dabei zum einen eigene Beschäftigungsverhältnisse, beispielsweise in den Werkstätten von „Möbel & mehr“ an oder führt mit eigenem Personal Maßnahmen mit Dritten im Auftrag von Arbeitsagentur oder Jobcenter durch. Starke Schwankungen in der Zuweisungspraxis und andere Probleme brachten diese Konstruktion

jedoch zeitweise an ihre Grenzen. Deshalb integrierten Rat und Verwaltung in der Amtszeit von Oberbürgermeister Jörg Dehm die Werkhof gGmbH im HVG-Konzern der Stadt Hagen.

Durch diese wesentliche Verbesserung in der Rechtsstellung gegenüber den übrigen städtischen Gesellschaften sollten so genannte „Inhouse-Effekte“ genutzt werden können, die in der vorherigen Verfassung nicht möglich waren.

Städtische Unternehmen sollten den Werkhof bis zu einer Vergabegrenze von 1.000 Euro ohne Ausschreibungen mit Aufgaben betrauen, die nicht zu Lasten des ersten Arbeitsmarktes gehen. Aufgrund seines wirtschaftlichen Eigeninteresses kann der Werkhof diese Entscheidung jedoch nicht selbst treffen. Für die Überprüfung der Unschädlichkeit für den ersten Arbeitsmarkt ist deshalb eine Kontrollinstanz außerhalb des Werkhofes zu etablieren. Idealerweise wirken daran die Verbandsvertreter der entsprechenden Branchen mit.

Eine Vergabegrenze von 1.000 Euro beispielsweise für Kleinreparaturen soll wirksam verhindern, dass unkontrolliert Leistungen in größerem Umfang vergeben werden, die ggf. in den ersten Arbeitsmarkt eindringen. Die Vergabepaxis ist einmal jährlich durch den Haupt- und Finanzausschuss zu evaluieren. Dabei ist die allgemeine wirtschaftliche Ausgangslage zu berücksichtigen.

Für die städtischen Unternehmen bleibt dann noch der Vorteil, über den sozialen Arbeitsmarkt zusätzliche kommunale Dienstleistungen erbringen und die berufliche Perspektive für Langzeitarbeitslose erheblich verbessern zu können. Nebenbei würde der Werkhof organisatorisch und wirtschaftlich stabilisiert.

Als Tätigkeitsfelder bieten sich kurzfristig insbesondere die Bereiche

- Problemimmobilien (Entkernen, Instandsetzen und Betreuen)
- Pflege und Reinigung städtischer Grünanlagen, Spielplätze und Flussufer (über den derzeitigen Stand hinaus)
- kleinere Instandsetzungsarbeiten in städtischen Sportstätten, Schulen und Einrichtungen

an.

Die Antragsteller wünschen deshalb eine hinreichende Darstellung der Auftragsvergaben der städtischen Gesellschaften beim Werkhof. Darüber wünschen die Antragsteller eine präzise Darstellung möglicher Probleme in der Praxis und die Vorstellung von pragmatischen Lösungsansätzen zur Verbesserung der hausinternen Vergabepaxis an die Werkhof gGmbH.

In der Sitzung der Kommission für Beteiligung und Personal vom 2. Oktober 2018 haben sich die Mitglieder vom Werkhof-Geschäftsführer Ralph Osthoff über die wirtschaftliche Situation des Werkhofes unterrichten lassen. Das Ergebnis dieser Beratung soll durch unseren Antrag aufgenommen und vertiefend fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Dr. Stephan Ramrath  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer

Die Fraktionen  
SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Dokument: 2018\_05\_09\_gemhfa-  
antrag\_werkhof-aufträge.docx

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

9. Mai 2019

- im Hause

Antrag für die Sitzung des HFA am 9. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen stellen wir für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum TOP I.4.1.

Hausinterne Beauftragungen des Werkhofes durch städtische Gesellschaften

**den nachfolgenden Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit ihren Ämtern und den städtischen Tochterunternehmen (inkl. WBH) konkret zu benennen, in welchen Bereichen und Arbeitsfeldern diese den Werkhof mit entsprechenden Aufträgen in Anspruch nehmen können.
2. Darüber hinaus sollen die Tochtergesellschaften und Eigenbetriebe verpflichtet werden, bei ihren Auftragsvergaben zuvor fortlaufend zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Vergabe an die Werkhof gem.GmbH möglich ist, und in Abstimmung mit dem Werkhof diese Vergaben zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert als Sofortmaßnahme zu veranlassen, dass aus den für 2019 um 2 Millionen Euro erhöhten Gebäudeunterhaltungsmitteln entsprechende Aufträge an die Werkhof gem.GmbH vergeben werden.

**Begründung:** erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Claus Rudel  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die  
Grünen